

# Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 1 - Für die Zollstelle

**Hinweise**

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

**Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz**

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. <input type="checkbox"/> private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigefügt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland	
5.	Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)	
6.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
7.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
8.	Die Waren sind <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden. <input type="checkbox"/> Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate. <input type="checkbox"/> Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind. <input type="checkbox"/> Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.	

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen**

9.  Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.

10. Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt

Hauptware (Bezeichnung)

Zollstelle (Bezeichnung)

Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum)

Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten**

11. Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen

siehe Anlage

12. Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren

siehe Anlage

13. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind,  
- die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen,  
- die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und  
- sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie  
- die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.

14. Uns ist ferner bekannt, dass wir  
- die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung),  
- der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden,  
- als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.

15. Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters

**Anlagen**

Ermächtigung der  
Oberfinanzdirektion  
sonstige

(Stempelabdruck)

# Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 2 - Für den Verwender

## Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

## Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. <input type="checkbox"/> private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigefügt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland	
5.	Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)	
6.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
7.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
8.	Die Waren sind <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden. <input type="checkbox"/> Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate. <input type="checkbox"/> Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind. <input type="checkbox"/> Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.	

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen**

9.  Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.

10. Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt

Hauptware (Bezeichnung)

Zollstelle (Bezeichnung)

Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum)

Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten**

11. Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen

siehe Anlage

12. Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren

siehe Anlage

13. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind,  
- die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen,  
- die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und  
- sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie  
- die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.

14. Uns ist ferner bekannt, dass wir  
- die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung),  
- der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden,  
- als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.

15. Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters

**Anlagen**

Ermächtigung der  
Oberfinanzdirektion  
sonstige

(Stempelabdruck)

# Erklärung für wissenschaftliche Instrumente oder Apparate

Blatt 3 - Für die Überwachungszollstelle

## Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

## Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 6 oder Artikel 13 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. <input type="checkbox"/> private Einrichtung oder Anstalt, deren Haupttätigkeit die Lehre oder wissenschaftliche Forschung ist. Wir sind zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt. Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigefügt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); genaue Bezeichnung der Waren, Typenbezeichnung, Seriennummer (nach Angabe des Herstellers); Codenummer	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Hersteller (Name oder Firma, Anschrift), Ursprungsland	
5.	Lieferer (Name oder Firma, Anschrift)	
6.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
7.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
8.	Die Waren sind <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Instrumente oder Apparate, die ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken verwendet werden. <input type="checkbox"/> Ersatzteile oder Bestandteile wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate. <input type="checkbox"/> Zubehörteile, die besonders auf eine Verwendung in oder mit der Hauptware abgestellt sind. <input type="checkbox"/> Werkzeuge für die Instandhaltung, Prüfung, Einstellung oder Instandsetzung wissenschaftlicher Instrumente oder Apparate.	

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Ersatzteilen, Bestandteilen, Zubehörteilen oder Werkzeugen**

9.  Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind mit der Hauptware geliefert worden.

10. Die Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile oder Werkzeuge sind nachgeliefert worden und für folgende eingeführte wissenschaftliche Instrumente oder Apparate bestimmt

Hauptware (Bezeichnung)

Zollstelle (Bezeichnung)

Zollbeleg (Kennbuchstabe, Nr., Datum)

Die Hauptware ist zollfrei eingeführt worden.

**Nur auszufüllen bei Einfuhr von Instrumenten oder Apparaten**

11. Objektive technische Merkmale der Waren, die - unabhängig von der Verwendung im einzelnen Fall - die besondere Eignung für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten begründen

siehe Anlage

12. Darstellung des Lehr- oder auch Forschungsvorhabens mit Angabe der besonderen Funktion der Waren

siehe Anlage

13. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind,  
- die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 6) zu bringen,  
- die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und  
- sie ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden sowie  
- die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 7) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.

14. Uns ist ferner bekannt, dass wir  
- die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung),  
- der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen oder beabsichtigen, die Waren zu kommerziellen Zwecken zu verwenden,  
- als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.

15. Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters

**Anlagen**

Ermächtigung der  
Oberfinanzdirektion  
sonstige

(Stempelabdruck)